



Rat der
Europäischen Union

063428/EU XXVI. GP
Eingelangt am 06/05/19

Brüssel, den 25. April 2019
(OR. en)

8356/19

SOC 297
EMPL 216

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

Ernennung von Herrn Paolo BALDAZZI zum Mitglied (Italien) als
Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Serena FACELLO

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Serena FACELLO als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände (Italien) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die italienische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2020¹, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Paolo BALDAZZI
Confcommercio
Imprese per l'Italia
Settore lavoro, contrattazione e relazioni sindacali
Piazza G.G. Belli 2
IT-00153 Roma
Tel.: + 39 06 -5866475 -324 -415
E-Mail: p.baldazzi@confcommercio.it
lavoro@confcommercio.it

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
- b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

¹ ABl. C 366 vom 10.10.2018, S. 4.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds des
Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union², insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 28. September 2018³, 15. Oktober 2018⁴, 19. November 2018⁵ und 18. Februar 2019⁶ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2020 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Serena FACELLO ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Die italienische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

³ ABl. C 366 vom 10.10.2018, S. 4.

⁴ ABl. C 376 vom 18.10.2018, S. 9.

⁵ ABl. C 421 vom 21.11.2018, S. 7.

⁶ ABl. C 67 vom 20.2.2019, S. 2.

Artikel 1

Herr Paolo BALDAZZI wird als Nachfolger von Frau Serena FACELLO für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2020, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident

=====